

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 8

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Limmat-Spritzer.

Tauwetter

Alljährlich am ersten Februar wird in Zürich eine Kundgebung für das Frauenstimmrecht abgehalten; es folgt dann ein Fackelzug. Grund der Datumwahl: Am 1. Februar 1959 ging eine Vorlage für das neuerdings ‹Erwachsenenstimmrecht› genannte Frauenstimmrecht eidgenössisch saftig bachab. Angenommen wurde sie damals von den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg. Die Wappen dieser drei Stände schmückten denn auch am heurigen ersten Februar die Rednerbühne im Kundgebungssaal.

Nach wie vor zirkulieren natürlich Scherzchen um die Gleichberechtigung der Frau. Man zitiert des Dichters Stimme zur historischen Bedeutung der Frau: «Auf Zahlen kann man da verzichten, die Frau macht schließlich nur Geschichten – Geschichtemachen dann die Männer ...» Oder man schlägt eine andere Stelle des Büchleins «Die Frau in der Weltgeschichte» vom unübertrefflichen Eugen Roth auf und erfährt: «Erst brachte der Kaffeegefühl den weiblichen Zusammenschluß. Debatten gab es, wüst und scharf, was der Mann soll, kann und darf, und es entstand mit einem Schlag die fürchterliche Frauenfrage, auf die man bis zur heutigen Frist noch ohne gültige Antwort ist ...»

Warum, warum, warum?

An der heurigen Kundgebung in Zürich konnte (ich muß nun ernsthaft zur Sache endlich kommen) die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale nicht nur darauf hinweisen, daß man den Tag nicht «wie eine Erinnerung an einen lieben Verstorbenen» begehe, sondern geachte Fortschritte registrieren.

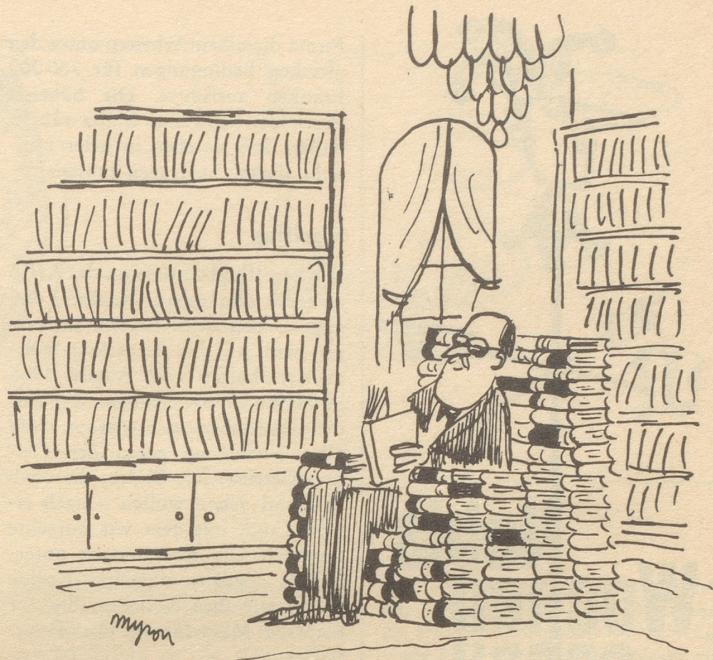
Jedenfalls verbreite sich in Sachen Frauenstimmrecht weiterum im Schweizerland erfreuliches und registriertes Tauwetter. Unter anderem hat sogar im Kanton Zürich, der ja bislang kein nahrhafter Bo-

den für die Angelegenheit war, der Regierungsrat am 6. Januar 1966, also immerhin eine ganze Woche nach allfälliger Silvesterkater (dieser Satz ist von mir) dem Kantonsrat zuhanden der Stimmberichtigten eine Vorlage zu unterbreiten beschlossen mit folgender Abänderung des Artikels 16: «Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.» Abgestimmt wird möglicherweise noch dieses Jahr. Also, so vermute ich, eventuell eine Spur zu früh.

Zwei Redner wandten sich am 1. Februar im Börsensaal ans Publikum. Einer von ihnen war Zürichs Stadtoberhaupt, zugleich Präsident des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht. Er sagte viel Ernsthaftes und Begrißwertes zum Thema. Aber bei ihm ist das bekanntermaßen so: Der tierische Ernst liegt ihm nicht. Drum floß auch am 1. Februar immer wieder ein Portionchen Humor in der Rede Flüss. Weil ich für den Nebelspalter schreibe, stürze ich mich nachfolgend auf ein paar heitere Stapi-Stellen und lasse die andern weg. Wenn Dr. Emil Landolt, so berichtete er, mit Amerikanern zu tun hat, werden mit tödlicher Sicherheit drei Fragen an ihn gestellt: a) warum ist die Schweiz neutral? b) warum besteht in der Schweiz das Bankgeheimnis? c) warum dürfen nur die Männer wählen und stimmen? Für die dritte Frage ist das Interesse am größten. Landolt: «Wie soll ich da antworten? Man darf doch sein eigenes Land auch nicht so schlecht machen.»

Nun ja, der Stapi ist vif genug, um den Rank jeweils zu finden und sich sowie unser Land einigermaßen zu metzgen mit abschließendem Hinweis, daß es mit dem Frauenstimmrecht gelegentlich klappen werde: Piano va sano! Er erzählte den Zürcher Frauen am 1. Februar übrigens auch diese Geschichte:

«Vor einem Jahr sprach der bekannte weiße Politiker Welensky aus Rhodesien in Zürich. Er vertrat die Meinung, es sollten nur diejenigen schwarzen Bewohner seines Erdteiles zur Abstimmung zugelassen werden, die lesen und schreiben können. Ich wurde in der Folge im Gemeinderat interpelliert, warum ich einen solchen hinterwäldlerischen Mann im Pressefoyer empfangen hätte. Wäre ich boshaft gewesen, so hätte ich dem Inter-



pellanten die Gegenfrage vorlegen können: «Warum wehren Sie sich für Leute, die weder lesen noch schreiben können?» In der Schweiz gibt es eine große Zahl von Menschen, die können lesen und schreiben und haben trotzdem kein Stimmrecht: unsere Frauen.»

125 Gramm und eine Beleuchtung

Wann spricht man von einem Staat? Nach Dr. Landolts renommiertem Rechtslehrer Fritz Fleiner gehören dazu ein Land, ein Volk und eine Organisation. Nun besteht aber das Volk sowohl aus gleichwertigen Männern und Frauen. «Frauenfeindliche Leute», erklärte das Stadtoberhaupt, «können allerdings darauf hinweisen, daß das Gehirn der Frau im Durchschnitt 125, oder 10 Prozent des Gesamtgewichtes, geringer sei als das des Mannes. Aber abgesehen davon, daß damit noch nicht gesagt ist, die Intelligenz und die geistigen Fähigkeiten seien deswegen bei der Frau geringer, darf darauf hingewiesen werden, daß zum mindesten bei ihr Herz und Gefühl stärker ausgeprägt seien – und schließlich sollte man mit dem Verstand allein keine Politik treiben.»

Bei Mann und Frau handelt es sich grundsätzlich um zwei gleichwertige Wesen. Allerdings bekannte der zweite prominente Redner des Abends, Redaktor und Fernsehkommentator Dr. August E. Hohler: «Es gab eine Zeit – sie liegt nicht übermäßig weit zurück, aber sie gehört immerhin der Vergangenheit an –, da Philosophen und besonders Theologen allen Ernstes die Frage diskutierten, ob die Frau eine Seele habe und ob sie wohl gar ein Mensch sei. Das ist bekannt, und es ist vorbei. Nicht behoben indessen, noch immer nicht wirklich überwunden ist hingegen das uralte Vorurteil von der grund-

sätzlichen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts.»

Trotz allem, trotz allem: Auf Teilegebieten dürfen die Frauen, trotz «Oben-125-Gramm-weniger», da und dort mitarbeiten. Man denke und staune: Bereits das Volksschulgesetz von 1899 sah – so Dr. Landolt – die Wählbarkeit der Frau in die Arbeitsschulkommissionen der Schulpflege vor! Es kam die Wählbarkeit in die Schulbehörden, in Zürich 1912, in Winterthur 1922. Landolt: «Im Jahre 1931 erfolgte die Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die hauswirtschaftlichen Kommissionen der Gemeindeschulpflegen für den ganzen Kanton. Man stelle sich vor, daß vorher (Zürich und Winterthur ausgenommen) nur Männer den hauswirtschaftlichen Unterricht beaufsichtigt hatten. Die werden auch viel verstanden haben!»

Zürichs Stadtoberhaupt unterschlug an dieser Stelle den Hinweis, daß er persönlich, wie er bei anderer Gelegenheit erzählte, routiniert mit Stricknadeln umzugehen weiß. Er war einziges Kind und kam so nebenher zur Lismete.

Aber das gehört vielleicht nicht hierher. Der Stadtpräsident von Zürich ging im übrigen so ziemlich auf alles ein, was für das Frauenstimmrecht spricht. Und sagte abschließend: «Wenn im Anschluß an die Versammlung im hiesigen Saale durch die Straßen Zürichs ein Fackelzug wallt, dann werden, wie immer, die Fenster des Stadthauses hell beleuchtet sein und zum Ausdruck bringen, daß es in Zürich auch bei den Behörden und beim Volk Tag wird.»

Soweit der Redner. Warten wir ab! Die Zeit reicht, glaube ich, en attendant noch zu einem oder zwei Täschchen Tee. Immerhin: Silberstreifen am Horizont! Was allerdings zugegebenenmaßen nicht ganz so nahe ist wie Goldstreifen an Oberstennützen.



Bezugsquellen durch: Brauerei Uster